

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 5 (1929-1930)

Heft: 7

Rubrik: Nachrichten aus dem Schweiz. Unteroffiziersverband = Nouvelles de l'Association des Sous-Officiers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

en tourbillons qui étouffent. Et les hommes derrière eux vont posément de leurs pas allongés.

Le soir doucement se glisse partout et un peu de fraîcheur s'étend. Les lampes électriques piquent l'obscurité de petits points ; les soldats jouissent d'un moment de liberté et envahissent les rues et les cafés.

Mais vient l'heure de la retraite et la tranquillité règne à nouveau dans la petite ville. Pour nos braves fantassins l'aube arrivera trop tôt. Il faudra sur les routes blanches de poussière, sur les routes brûlantes, faire de longues marches. Parfois un court arrêt, un repos à la fraîcheur d'un bois, sacs à terre pour un instant, quelques-uns s'allongent et les paupières lourdes de sommeil glissent et se ferment ; oubli momentanément des fatigues, délassements des membres raidis par la marche et des épaules meurtries par le sac, un quart d'heure de fraîcheur accordé aux militaires.

. . . Et puis un commandement, le bataillon reformé en colonne repart ; une petite ville apparaît, blottie dans un repli de terrain, des portes s'ouvrent, des gamins

crient, les habitants accourent et malgré la lassitude, les jarrets se tendent, un éclair d'orgueil s'allume au fond des prunelles des braves soldats et le bataillon aligné, compact, défile en une belle allure, martelant le pavé de son pas cadencé. La ville est franchie, encore des prés, des bouquets de bois, des ruisseaux, l'étape est proche, les hommes songent à la paille fraîche qu'ils vont trouver au cantonnement ; ils pensent aussi à la gamelle de café, accompagné d'un extra « un morceau de gâteau » de ces grands gâteaux de chez nous ; ils pensent peut-être aussi à la salle d'auberge où la servante accorte remplit les verres d'un vin clair ; le temps paraît court, les soldats sont joyeux et contents de donner en ce soir de septembre un concert fort goûté de toute la population.

Puissent-ils après ce cours rentrer heureux et en bonne santé au milieu des leurs, puissent-ils garder le meilleur souvenir de la cité hospitalière, c'est ce que la petite ville staviaicoise souhaite aux fidèles défenseurs de notre chère Patrie. (« Nord Vaudois », Yverdon.)



Offene Worte zur Unteroffiziersfrage.

Von Adj.-Uof. E. M ö c k l i.

(Schluss.)

Im übrigen darf das Offizierskorps, vielleicht mehr als bis anhin, dazu beitragen, das **Standesbewusstsein** des Unteroffiziers zu heben und die Autorität zu fördern, soweit sich dies durch äussere Mittel erreichen lässt. Es gibt da gewisse Zugeständnisse, die von den Unteroffizieren überaus dankbar aufgenommen werden und den Soldaten zugleich zeigen, dass der Offizier seine Mitarbeiter zu schätzen versteht und ihnen Vertrauen entgegenbringt. Es sollte einfach nicht mehr vorkommen, dass ein höherer Befehl im Wiederholungskurs bestimmt, für die Unteroffiziere sei Unterkunft auf Stroh anzuordnen. Dieser Fall hat sich im Herbst 1929 ereignet und er hätte viel böses Blut geschaffen, wenn die in Frage kommenden Einheitskommandanten nicht auf ihr eigenes Risiko hin den Bezug von Betten gestattet hätten. Auch der Korporal soll, wo die Verhältnisse es erlauben, das Recht haben, ein Bett auf eigene Kosten zu belegen und aus einem Teller, statt aus dem Gamellendeckel zu essen. Jeder Feldweibel und jeder Fourrier ist so findig, ein entsprechendes Lokal zu entdecken, wo die Unteroffiziere ihr Essen einnehmen und in ihrem « Kasino » Gedanken austauschen können. Der heutige Kommandant der 5. Division hat schon vor 20 Jahren in seinem Bataillon derartige Zugeständnisse an das Unteroffizierskorps von sich aus gemacht, und zwar mit ausgezeichnetem Erfolg. Es muss als Rückschritt bezeichnet werden, wenn heute diese kleinen Zutrauensäusserungen den Unteroffizieren da und dort entzogen werden möchten.

Auch bezüglich des **Abendausganges** darf der Einheitskommandant unbedenklich weniger ängstlich sein, als er es heute in den meisten Fällen noch ist. Korporalen und Wachtmeistern dürfte der Ausgang bei nor-

maler Tagwache überall ohne Schaden für die Truppe auf frühestens 23 Uhr bemessen und den höheren Unteroffizieren freier Ausgang gestattet werden. Im Herbst 1915 hatte sich der Schreiber dieser Zeilen herausgenommen, seinem Bataillonskommandanten den Wunsch zu unterbreiten, den Unteroffizieren mit diesen Zeitanträgen ihren Ausgang zu gestatten. Das wurde im Einverständnis mit dem Regimentskommandanten gewährt, erst versuchsweise, dann bedingungslos, und zwar mit dem Erfolg, dass 14 Tage später auf Antrag des Bataillonskommandanten die gleiche Vergünstigung für die Unteroffiziere im Regiment und kurz hernach in der ganzen Division zugestanden wurde. Man machte damit keine schlechten Erfahrungen; die Unteroffiziere zeigten sich dieses Vertrauens würdig und die Mannschaft erkannte, dass die Arbeit ihrer vielgeplagten nächsten Vorgesetzten anerkannt wurde.

General Ulrich Wille hat seine glänzenden Erfolge als Soldatenerzieher erreicht durch das **volle Vertrauen**, das er in die Truppe setzte. Er hat die Offiziere von der drückenden Bevormundung der alten Instruktoren dadurch befreit, dass er ihnen vertrauensvoll die ganze Verantwortung für die Ausbildung der Truppe in die Hand legte, und er hat sich durch keinerlei Misserfolge und Rückschläge davon abbringen lassen, den als richtig anerkannten Weg innezuhalten. Damit hat er unser Offizierskorps zu dem gemacht, was es heute ist und damit hat er die erste Bedingung dafür geschaffen, dass unsere Armee 1914—1918 ihre Aufgabe erfüllen konnte. Möge das heutige Offizierskorps den Unteroffizieren in diesen kleinen Dingen wenigstens, die ausserdem den Vorzug haben, dass sie nichts kosten, gleiches Vertrauen entgegenbringen wie sein grosser Lehrer! Ich bin überzeugt, dass es damit zur Vervollkommnung unserer Armee einen wesentlichen Schritt nach vorwärts unternimmt. Misserfolge werden selbstverständlich auch hier nicht ausbleiben. Sie berechtigen aber nur, die Fehlbaren in jedem einzelnen Fall empfindlich zu bestrafen

oder Unfähige des Kommandos zu entheben, nicht aber das System als solches abzuerkennen.

Mit der Auswahl des Unteroffizierskorps sind alle diese Dinge eng verknüpft. Man klagt heute mehr als früher über empfindlichen **Mangel an Kandidaten** für die Unteroffizierschergen. Mehr als je muss dazu gegriffen werden, geeignet scheinende Leute zur Annahme einer Beförderung zu **zwingen**, und in den wenigsten Fällen werden damit arbeitsfreudige Unteroffiziere geschaffen, an denen die Vorgesetzten Freude erleben könnten. Dieser Kandidatenmangel liegt nicht nur begründet in den wirtschaftlichen Verhältnissen und in den durch die Linksparteien und weitere Armeegegner geförderten modernen Anschauungen von der Notwendigkeit der Armee. Eine nicht unwesentliche Rolle spielen dabei die durch **Anschauung** erlangten Ansichten von den «Annehmlichkeiten» und der «Wertschätzung», deren sich die Unteroffiziere erfreuen. Es mag ja viel Uebertreibung darin liegen, aber eine gewisse Berechtigung kann derartigen Stimmungen nicht abgesprochen werden. Ich habe als Unteroffizier aller Grade weit über 1000 Dienstage hinter mir und weiss nur zu wohl, dass nicht alle meiner Kameraden einer gewissen Freiheit und einer Bevorzugung würdig sind, sondern dass viele unter ihnen nur dann Annehmbares leisten, wenn sie streng unter Aufsicht gestellt sind. Aber mit diesen schlechten Beispielen darf man nicht allgemein exemplieren; sie müssen als Einzelfälle behandelt werden.

Bataillons- und Kompagniekommandanten führen auch darüber Klage, dass für die **höheren Unteroffizierschergen** — Fourier und Feldweibel — jene «Typen» immer seltener werden, die aus dem Aktivdienst den älteren Truppenkommandanten in angenehmer Erinnerung stehen. Man vermisst die zuverlässigen und selbständigen Rechnungsführer, die rassigen und verantwortungsfreudigen Feldweibel schmerzlich. Und doch ist gerade diese letztere Charge unbestreitbar die schönste aller Unteroffiziersgrade, ja noch mehr: neben dem Kommandanten wohl auch die wichtigste der Kompagnie. Wer als Feldweibel seine Leute zu behandeln versteht, wer zudem intelligent genug ist, um selbständig organisieren zu können, wer Rasse genug aufbringt, um für getroffene Massnahmen auch die volle Verantwortung zu tragen, der hat als «Kompagniemutter» einen wunderbaren Dienst. Er kann sogar, wenn der Kommandant es aus irgend einem Grunde mit der Mannschaft verdorben hat, zum Retter der Kompagnie werden, immer unter der Voraussetzung, dass er das Vertrauen seines Vorgesetzten besitzt. Man sollte daher erwarten dürfen, dass gerade für das Amt des Feldweibels genügend qualitativ hochwertige Anwärter vorhanden seien. Leider ist dem nicht so. Man hat Mühe, auch nur mittelmässige Leute zu finden, mit denen weder dem Kompagniekommandanten, noch der Mannschaft gedient ist. Woher dieses Manko? Es rührt — abgesehen von der weiter vorn angezogenen mangelhaften Praxis in der Auswahl — davon her, dass zu viele intelligente Unteroffiziere sich der **Offizierslaufbahn** zuwenden. Wie wäre es sonst möglich, dass aus einem einzigen Bataillon 14 Korporale und aus einem andern 8 in die Aspirantenschule einrücken, wie dies in einer Division der Fall ist? Nicht nur wird durch diese Massenproduktion in einzelnen Einheiten das Kontingent für die andern künstlich heruntergedrückt. Es wird dadurch verunmöglicht, genügend **qualifizierte Wachtmeister** zu erhalten, die als Träger der Feuerkraft des Bataillons einen überaus wichtigen Posten bekleiden und es fehlen naturgemäss auch die Anwärter für die höhern Unteroffizierschergen. Diese Zustände sind ungesund und sicher wäre den

Bataillonen besser gedient, wenn die Offiziersproduktion in mässigeren Schranken gehalten würde. Die Seligkeit eines Avancements liegt doch nicht darin, dass alles, was intelligent ist, zum Offiziersstand drängt, wo mit Naturnotwendigkeit ein allzugrosser Prozentsatz sich mit dem zweiten Galon begnügen muss, währenddem bei den Unteroffizierschergen, die bei verständnisvollem Verhalten der Vorgesetzten ebensoviel Genugtuung und Befriedigung bieten können, Mangel herrscht. Diese Verhältnisse sind eines eingehenden Studiums durch unsere hohen Kommando- und Militärverwaltungsstellen wert, weil sie für die Versorgung der Armee mit gutem Kader ausserordentlich wichtig sind.

Ganz allgemein sollten die Unteroffiziersanwärter so viel als möglich erst dann in die Unteroffizierschule einberufen werden, wenn sie ausser der Rekrutenschule noch einen **Wiederholungskurs** absolviert und sich dabei bewährt haben. Nicht weniger wünschenswert wäre es nach meiner Meinung auch, die Zulassung zur Aspirantenschule wenn immer möglich an die gleiche Bedingung zu knüpfen. Es ist für die Soldatenerziehung doch wohl in den wenigsten Fällen nützlich, wenn ein Jüngling im Frühling zur Rekrutenschule einrückt, unmittelbar nachher die Unteroffizierschule absolviert und im Herbst desselben Jahres dann die Aspirantenschule durchkostet, um nach diesem Grad-Wettlauf dann auf die Mannschaft losgelassen zu werden. Da fehlt die erzieherische Praxis, namentlich dann, wenn die Rekrutenschule als Korporal noch ganz oder teilweise geschenkt wird. So wird den kleinen und grossen «Fällen» Vorschub geleistet, die von der Linksprelle mit so viel Wohlbehagen ausgebeutet werden zum Schaden der Armee. Das verdankenswerte Vorgehen der schweizerischen Offiziersgesellschaft hat es ermöglicht, dass die Arbeitgeberorganisationen der Lohnzahlung während des Dienstes vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Ist diese Praxis erst einmal noch besser ausgebaut, so dürfte es nicht mehr unmöglich sein, weit mehr als bis anhin darauf zu dringen, dass der Besuch der Unteroffiziers- und Offizierschule an die Bedingung der Absolvierung eines Wiederholungskurses geknüpft wird. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass der eine oder andere Anwärter damit rechtzeitig von einer Beförderung ferngehalten werden kann, wenn er, unter Spezialaufsicht gestellt, im Wiederholungskurs versagt.

Es scheint mir auch, dass die **gesetzlichen Mittel**, die zur Verfügung stehen, um die Familie des Wehrmannes zu **unterstützen**, ungenügend sind. Zum mindesten sind sie nicht derart, dass man sich durch sie ermuntert fühlen könnte, freiwillig Dienst auf sich zu nehmen, um einen Grad zu erreichen. Wo der Arbeitgeber einen Teil des Lohnes während der Zeit einer Dienstleistung ausbezahlt, wird das zu bringende Opfer erträglich sein. Ohne Unterstützung von Seite des Arbeitgebers aber werden stets alle Saisonarbeiter (Bauhandwerker, Hotelberufe etc.) und das Heer derjenigen bleiben, die ohne festes Arbeitsverhältnis sind.

Die Militärorganisation von 1907 bestimmt in Artikel 22: «Angehörige von Wehrmännern, die durch deren Militärdienst in Not geraten, sind ausreichend zu unterstützen. Solche Unterstützungen dürfen nicht als Armenunterstützungen behandelt werden.»

Artikel 23: «Die Unterstützung erfolgt durch die Gemeinde, in der die Angehörigen des Wehrmannes wohnen; wenn sie im Auslande wohnen, durch die Heimatgemeinde. Die Gemeindebehörde bestimmt das Mass und die Art der Unterstützung und trifft auch im übrigen die Massregeln, die die Verhältnisse als notwendig erscheinen lassen. Sie erstattet Bericht an die kantonale

Behörde und diese an das schweizerische Militär-Departement.»

Die **Maximalansätze** der gesetzlichen Notunterstützung betragen:

- | | |
|---------------------------------|------------------|
| a) städtische Verhältnisse: | |
| für Erwachsene | Fr. 2.90 pro Tag |
| für Kinder | « 1.— « « |
| b) halbstädtische Verhältnisse: | |
| für Erwachsene | « 2.60 « « |
| für Kinder | « —.85 « « |
| c) ländliche Verhältnisse: | |
| für Erwachsene | « 2.20 « « |
| für Kinder | « —.75 « « |

Die Leistungen sind also nach unserem Empfinden unzweifelhaft für alle Verhältnisse ungenügend.

Was aber für den Wehrmann, der durch die Umstände genötigt wird, von der Notunterstützung Gebrauch zu machen, bitter, ja in engen und kleinen Verhältnissen fast unerträglich ist, das ist die **Praxis**, die angewendet wird zur Abgabe der Unterstützung. Die Gemeindebehörde bestimmt nach Art. 23 das Mass und die Art der Unterstützung. In den allermeisten Fällen wird es die **Armenbehörde** sein, die hier die notwendigen Verfügungen trifft. Man weiss, wie in ländlichen Verhältnissen namentlich, jene Leute im Ansehen der Bevölkerung stehen, die armengenössig sind, die sich «von der Gemeinde erhalten lassen» müssen. Der Wehrmann, der sich um Unterstützung an die Gemeinde wendet, wird trotz des zweiten Satzes von Art. 22 eben doch als Armengenössiger angesehen und entsprechend gewertet. Man mutet ihm also zu, dass er im «Ehrenkleid des Vaterlandes» betteln gehe und sich damit entwürdigte. So ist es begreiflich, dass der zur Beförderung vorgeschlagene Wehrmann, der nur knapp das verdient, was er für sich und seine Familie zum Leben braucht, sich lieber gegen ein Avancement sperrt, als dass er sich dazu entschliesst, entweder die Familie darben zu lassen oder beim Gemeinderat um eine Unterstützung nachzusuchen, die von den Mitbürgern als Almosen gewertet wird. In der Regel ist zwar der Wehrmann über das Bestehen einer Notunterstützung gar nicht orientiert. In Schulen und Kursen macht man ihn gewöhnlich darauf nicht aufmerksam. Das ist erwiesen durch zahlreiche Fälle, die an die Schweizer Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien gelangen. Es kommt gar nicht so selten vor, dass die Wehrmänner von den Kommandanten direkt an die Nationalspende gewiesen werden, die gemäss ihren Satzungen nur dort helfen kann und soll, wo die **gesetzlichen** Mittel nicht ausreichen. — Wünschenswert wäre also eine andere Praxis in der Ausrichtung der gesetzlichen Notunterstützung; dringlich aber ist eine **Erhöhung der Unterstützungsansätze** zum mindesten dort, wo es sich um eine Dienstleistung handelt zur Erlangung eines Grades. Das dürfte nicht unwesentlich mithelfen, dem Mangel an Kader zu steuern, der sich oft recht empfindlich fühlbar macht.

Die ganze Unteroffiziersfrage droht, wie zu gewissen Zeiten vor dem Krieg, wieder in ein Stadium zu treten, das weder dem **Ansehen**, noch der **Festigung der Armee** nützlich ist. Jedem Freund der Armee muss daran gelegen sein, Mittel und Wege zu suchen, die Abhilfe schaffen können. Es fehlt nach meiner Auffassung am **richtigen Kontakt** zwischen Offizieren und Unteroffizieren, sowohl dienstlich wie ausserdienstlich. Der Kompagniekommandant, der seine Unteroffiziere nur einmal im Jahr anlässlich des W.-K. zu Gesicht bekommt und weiterhin sich weder um die Bestrebungen des Unteroffizierskorps, noch speziell um das Tun und Las-

sen seiner Untergebenen kümmert, erfüllt seine Aufgabe nicht mustergültig. Ich weiss, dass die Herren ausserdienstlich durch die Erledigung von Kompagnie-Angelegenheiten sehr stark belastet sind und dass diese Belastung, für die keinerlei Entschädigung geboten wird, zu den Nachteilen des Milizsystems gehört. Aber man darf vom Kompagnieführer trotzdem erwarten, dass er die damit verbundenen Zeitopfer gerne auf sich nehme. Dafür hat er den wertvollsten und einflussreichsten Grad der Armee inne.

Mit der ausserdienstlichen Betätigung seiner Unteroffiziere soll er so vertraut sein wie ein Vater mit den Unternehmungen seiner in der Fremde weilenden Kinder. Unbedenklich soll er darauf dringen, dass alle seine Unteroffiziere in der Zeit zwischen zwei Wiederholungskursen sich von Zeit zu Zeit irgendwie mit militärischen Dingen befassen, und wäre es schliesslich auch nur damit, dass sie den «**Schweizer Soldat**», das Organ des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, hin und wieder lesen. Die heute noch oft angetroffene Tatsache, dass von den Unteroffizieren einer Kompagnie kein einziger oder höchstens einige wenige dieses Organ **auch nur dem Namen nach** kennen, müsste bei stark entwickelter Erkenntnis von der Notwendigkeit militärischer Betätigung in der dienstfreien Zeit sehr bald verschwinden. Man hat keine Kosten und keine Arbeit gescheut, um die Herren Einheitskommandanten zu ermuntern, ausserdienstlich zur Verbreitung dieser für den Unteroffizier wertvollen Lektüre beizutragen, und zwar in der Weise, dass sie ausser einem minimalen Zeitaufwand für Unterschriften nicht belastet wurden. Der Erfolg, dass 25% aller rund 800 begrüssten Einheitskommandanten diese Arbeit übernommen haben, war bescheiden, aber er hat doch den Beweis erbracht, dass sich unter Einsatz der Persönlichkeit prächtige Erfolge erreichen lassen.

In der Hand der Herren Einheitskommandanten liegt es schliesslich, den Bestand dieser guten **Unteroffiziers- und Soldatenlektüre** auf die Dauer zu sichern und ihren Ausbau zu ermöglichen. Nur fünf neue Abonnenten aus jeder Einheit genügen, um den Abonnentenstand derart zu heben, dass sich das Organ selber erhalten kann. Es liegt in der Macht des Kommandanten, diese 5 mal 6 Fr. aus der Haushaltungskasse zur Verfügung zu stellen für Gratisabonnements an Unteroffiziere, die seine Zufriedenheit errungen haben oder zur Auszeichnung der besten Schützen, anstelle anderer Gaben im Kompagnieschiessen, an tüchtige Meldeläufer, zuverlässige Soldaten etc., die am «Schweizer Soldat» ganz allgemein grosses Interesse zeigen. Warum wird dieser Schritt so wenig unternommen? Es sind bis heute einige wenige Kompagnien, die unser Unternehmen und sich selber in dieser Weise dienen. Die Möglichkeit aber, dem Unteroffizierskorps sein eigenes Organ zu erhalten, **gehört mit zur Unteroffiziersfrage**. Mit dem Organ steht und fällt ein starker Teil der ausserdienstlichen Tätigkeit. Wir empfehlen den Herren Einheitskommandanten ebenso herzlich wie dringend, unsere Anregung entgegenzunehmen und sie, wenn immer zugänglich, zu verwirklichen.

Auch unsere freiwillige Unteroffiziersorganisation, der **Schweizerische Unteroffiziersverband** mit seinen mehr als 90 über die ganze Schweiz verbreiteten Sektionen darf **vermehrten Anspruch auf Unterstützung und Förderung** durch das Offizierskorps erheben. Er bemüht sich seit Jahren ernsthaft, der Armee durch die Zusammenfassung des Unteroffizierskorps in ausserdienstlicher Arbeit zu nützen. Er ist dabei in starkem Masse auf die Mitarbeit der Herren Offiziere angewiesen, von denen viele in verdienter Weise durch Rat und Tat mit-

wirken. Aber eingedrungen in die **Masse** der Offiziere ist unsere Organisation leider noch nicht, sonst müsste das junge Unteroffizierskorps mit unserem Verband stärker verbunden sein. Der Wert unserer Organisation wird an höchster Stelle anerkannt; wir wissen das aus vielen Aeusserungen und freuen uns darüber aufrichtig. Aber es will uns scheinen, dass diese Erkenntnis im Offizierskorps der Armee noch entwicklungsfähig ist. Möglicherweise spielen da gewisse unliebsame Erfahrungen mit schlecht geleiteten Unteroffizierssektionen eine Rolle. Wir kämpfen seit Jahren, und zwar mit sichtlichem Erfolg, gegen diese Schädlinge an der Unteroffizierssache, deren Zahl wir immerhin schon ganz wesentlich reduziert haben, und wir sind den Herren Offizieren ausserordentlich dankbar dafür, wenn sie uns auf Unzulänglichkeiten in unseren Sektionen aufmerksam machen. Namentlich begrüßen wir auch ihre Mülltüte, ungenügende Führer durch gute zu ersetzen. Die straffe zentrale Organisation unseres Verbandes gibt dem Zentralvorstand die Mittel in die Hand, einzugreifen, wo sich die Notwendigkeit hierzu zeigt. Wir wissen, dass Vertrauen nur erreicht werden kann durch Ernsthaftigkeit der Absichten. Wir dürfen aber auch mit gutem Gewissen für uns in Anspruch nehmen, diese zu besitzen und das lässt uns immer wieder hoffen, dass die Anerkennung unserer Organisation durch tatkräftige Unterstützung auch in den Reihen der unteren Führer Fortschritte mache.

Seit Bestehen unserer modernen Armee ist wohl noch nie so **zielbewusst** und **intensiv** darauf hingearbeitet worden, ihr Ansehen zu untergraben, wie in den letzten zwei Jahren. Sicher ist, dass diese zähe und unentwegte Minierarbeit auf die Dauer nicht ohne Erfolg bleiben kann. Die Abwehr derselben verlangt **geschlossenes Zusammengehen** aller Freunde der Armee, insbesondere enge Verbindung zwischen dem Offiziers- und Unteroffizierskorps, sowohl im Dienst, wie ausserhalb desselben. Zusammenarbeit ist aber nur dann möglich und wirksam, wenn sie sich auf **gegenseitiges Verständnis und Vertrauen** stützt. Dieses zu mehren, scheint mir eine dringende Aufgabe der Gegenwart zu sein. Aus diesem Empfinden heraus habe ich mir erlaubt, auf verschiedene Fragen etwas näher einzutreten, die mich seit langem beschäftigten. Ich glaube Anspruch darauf erheben zu dürfen, dass hinter meinen Auslassungen nichts anderes gesucht wird als das, was sie sein wollen: der Ausdruck der Besorgnis um die Entwicklung der Armee, in erster Linie derjenigen des Unteroffizierskorps, das mir ganz besonders am Herzen liegt.

Ich halte dafür, dass es zu der Aufgabe des Zentralvorstandes des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, als der offiziellen Vertretung des Unteroffizierskorps, gehört, an zuständiger Stelle Schritt einzuleiten, die geeignet sind, in der Richtung einer **Verbesserung der Qualität der Unteroffiziere zu wirken**, durch:

1. Auswahl des Unteroffizierskorps:

- a) sorgfältigere Beobachtung der Unteroffiziers-Anwärter, namentlich in moralischer Beziehung;
- b) gesunde Moral, tadellose Gesinnung und genügende Intelligenz sind vor körperliche Tüchtigkeit zu stellen;
- c) vermehrte Intelligenzprüfungen für Unteroffiziersanwärter in der Rekrutenschule;
- d) gründliche Beobachtung und Prüfung im ersten Wiederholungskurs, der als Bedingung zur Einberufung in die Unteroffiziersschule zu gelten hat;
- e) Verbesserung der Qualität der Wachtmeister und höheren Unteroffiziere
 - aa) vermehrte Zuweisung intelligenter Korporale für höhere Unteroffizierschergen;

bb) Hinweis auf die grosse Befriedigung, die der Dienst einem tüchtigen höheren Unteroffizier bringt;

f) Beizug der vorgesetzten Unteroffiziere zur Auswahl der zur Beförderung in Aussicht genommenen Soldaten.

2. Förderung der Selbständigkeit des Unteroffiziers:

- a) Stärkere Betonung der Notwendigkeit, im bewaffneten Vorunterricht «Jungwehr» als Instruierende mitzuwirken;
 - aa) durch Schulkommandanten und Instruktoren in Kader- und Rekrutenschulen;
 - bb) durch die Einheitskommandanten in den Wiederholungskursen;
- b) moralische Verpflichtung, den Sektionen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes beizutreten und sich dort aktiv zu betätigen.

3. Hebung der Autorität und des Standesbewusstseins der Unteroffiziere

- a) durch würdige Behandlung seitens des Offizierskorps;
- b) Unterkunft in Betten, verlängerten Abendausgang, Schaffung besonderer Lokalitäten für den Aufenthalt beim Essen und in der Freizeit.

4. Stärkung des Vertrauens zwischen Offizieren und Unteroffizieren

- a) durch möglichste Vermeidung scharfer Kritik, dafür Erteilung wertvoller Ratschläge;
- b) vermehrte dienstliche Besprechungen;
- c) Intensivere Verbindung ausser Dienst zwischen den Wiederholungskursen;
- d) Förderung gemeinschaftlicher freiwillig - ausserdienstlicher Tätigkeit;
- e) Austausch militärischer Literatur.

5. Stärkere Unterstützung der ausserdienstlichen Tätigkeit des Unteroffizierskorps:

- a) Intensivere Mitarbeit des Offizierskorps in der Tätigkeit der Unteroffiziersvereine;
 - aa) durch Mithilfe bei der Auswahl geeigneter Präsidenten;
 - bb) Uebernahme der Leitung von Uebungen und Kursen;
 - cc) Beitritt zu den Unteroffiziersvereinen als Mitglied;
- b) Bessere Berücksichtigung der ausserdienstlich geleisteten Arbeit bei Beförderungen;
- c) Vermehrte Anstrengungen von Militärbehörden und Kommandostellen, um den «Schweizer Soldat», das offizielle Organ des Schweizer. Unteroffiziersverbandes, zu fördern.
 - aa) durch jährliche Subventionen seitens der Militärbehörden;
 - bb) durch Zuführung neuer zahlender Abonnenten;
 - cc) durch Uebernahme von Abonnements durch die Kompagniekassen zu Schenkungszwecken;

6. Erleichterungen des Avancements:

Stärkere finanzielle Unterstützung bedürftiger Unteroffiziersanwärter:

- a) durch Erhöhung der Ansätze der gesetzlichen Notunterstützung allgemein, oder für zur Beförderung Vorgeschlagene;
- b) Aenderung der Praxis der Ausrichtung in der Weise, dass die militärische Notunterstützung nicht abgegeben wird durch die Armenbehörden, sondern durch die Sektionschefs;
- c) Erhöhung des Soldes der Unteroffiziersschüler;
- d) vermehrter Druck auf die Arbeitgeber, beim Besuch von Kadernschulen die Löhne ganz oder teilweise zu entrichten.